

## QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in der Version ab Wintersemester 2021/22 und früher sowie in der Version ab WS 2022/23 (wesentlich geändert)



1. Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe .....	3
2. Informationen zum Studiengang .....	5
2.1 Bachelor Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (B. Music) in der Version ab Wintersemester 2021/22 und früher .....	5
2.1 Bachelor Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (B. Music) in der Version ab Wintersemester 2022/23 (wesentlich geändert).....	6
3. Informationen über qualitätsgeleitete Entwicklungen im Studiengang.....	7
3.1 Zur qualitätsgeleiteten Entwicklung der letzten Jahre .....	7
3.2 Bei Reakkreditierung: Überblick über die Qualitätsentwicklung seit der letzten Akkreditierung .....	7
4. Votum der externen Gutachter*innen.....	7
4.1 Zusammenfassende Bewertung .....	7
4.2 Beschlussempfehlung der Gutachter*innen.....	8
4.2.1 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	8
4.2.2 Dokumentation der Bewertung der formalen Kriterien .....	10
5. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung.....	12
6. Zusammensetzung der Gremien.....	13

Stand: 08.07.2024

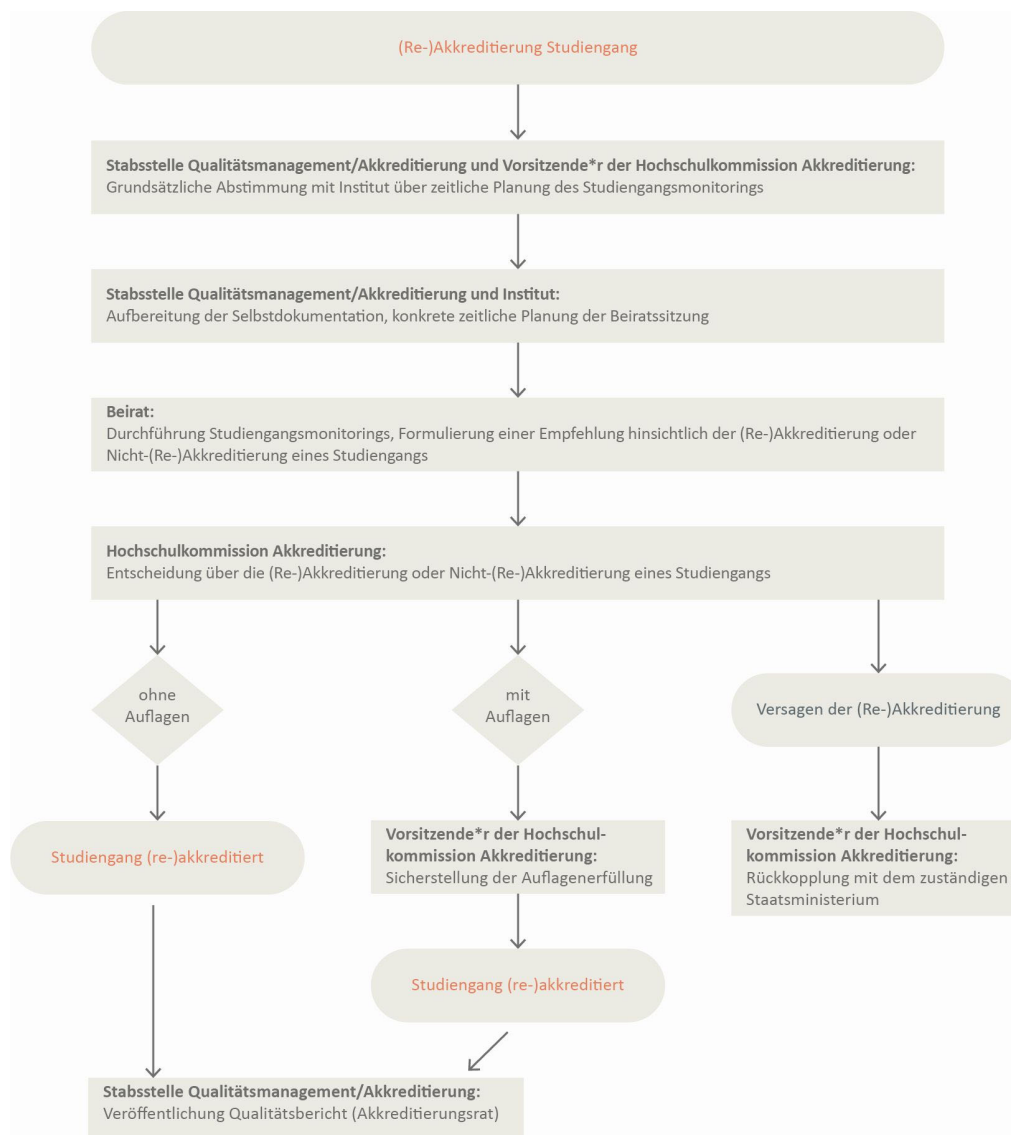
Hochschule für Musik und Theater München  
 Arcisstraße 12  
 D – 80333 München  
[www.hmtm.de](http://www.hmtm.de)

## 1. Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule für Musik und Theater München ist seit dem 8. November 2022 bis Ende des Studienjahres 2028/29 systemakkreditiert (alte Rechtsgrundlage) und berechtigt, Studiengänge intern zu akkreditieren.

Das Qualitätsmanagementsystem der HMTM sieht ein zweistufiges Verfahren zur internen Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels vor:

1. das Studiengangsmonitoring und
2. die Interne (Re-)Akkreditierung.



### Verfahrensstufe 1: Studiengangsmonitoring

Verantwortlich für diese Verfahrensstufe ist der sog. Instituts-/Akademiebeirat. Der Beirat setzt sich aus internen und externen Mitgliedern wie folgt zusammen: zwei Lehrkräfte sowie ein\*e Student\*in des betreffenden Instituts, ein\*e Fachvertreter\*in einer anderen Hochschule, ein\*e Vertreter\*in der Berufspraxis (fachnah), ein\*e externe\*r Student\*in und eine Alumna/ein Alumnus der HMTM. Um die fachliche Bandbreite von Studiengängen eines Instituts/einer Akademie im Rahmen des Studiengangsmonitorings abzudecken, wird der Beirat ggf. um externe Expert\*innen erweitert.

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings wird ein Studiengang oder ein Studiengangsbündel auf der Basis einer schriftlichen Selbstdokumentation hinsichtlich der Umsetzung der *fachlich-inhaltlichen Kriterien* für Studiengänge (§§ 11-16 BayStudAkkV) überprüft. Die Qualitätskriterien werden von den internen und externen Mitgliedern des Beirats diskutiert. Ausschließlich die externen Beiratsmitglieder führen zudem ein ca. einstündiges Gespräch mit Studierenden des betreffenden Studiengangs/der betreffenden Studiengänge des Bündels. Im vorliegenden Verfahren haben alle Mitglieder des Beirats die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien bewertet, da kein internes Mitglied in den Studiengang involviert ist.

Die Prüfung und Bewertung der formalen Qualitätskriterien erfolgt nicht durch die Gutachter\*innen, sondern wird von Seiten der Hochschule sichergestellt und im Protokoll zur Sitzung dokumentiert. Verantwortlich hierfür sind der\*die Leiter\*in der Abteilung Studium und Lehre sowie der/die Referent\*in Qualitätsmanagement/Akkreditierung.

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings zur *Re-Akkreditierung* eines Studiengangs bzw. Studiengangsbündels wird zusätzlich in der Selbstdokumentation dargelegt, wie mit Empfehlungen und Auflagen aus der Erstakkreditierung umgegangen wurde. Darüber hinaus wird erläutert, welche Entwicklung der Studiengang (bei Bündelakkreditierung: die Studiengänge) auf der Grundlage welcher Daten und der Ableitung entsprechender Maßnahmen daraus genommen hat.

Auf der Basis der Sitzung des Studiengangsmonitorings wird ein vorläufiger Qualitätsbericht mit Gutachter\*innenvotum (Beschlussempfehlung) für den betreffenden Studiengang bzw. die betreffenden Studiengänge angefertigt.

#### Verfahrensstufe 2: Interne Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung trifft als unabhängiges Gremium den formalen Beschluss über die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels.

Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die im Prozess des Studiengangsmonitorings keine Schlüsselfunktion einnehmen: dem Vizepräsidenten\*der Vizepräsidentin für Studium und Lehre (Vorsitz), einem externen Experten\*einer externen Expertin im Bereich hochschulisches Qualitätsmanagement, dem Studiendekan\*der Studiendekanin, dem\*der Vorsitzenden des Ausschusses der Instituts-/Akademieleiter\*innen, einem Professor\*einer Professorin der HMTM oder einem ehemaligen Professor\*einer ehemaligen Professorin der HMTM sowie einem Studenten\*einer Studentin der HMTM. Vertretungsregelungen dienen der Sicherstellung der Unbefangenheit der Mitglieder des Gremiums.

Grundlage für den Beschluss ist das Sitzungsprotokoll des Studiengangsmonitorings und der vorläufige Qualitätsbericht. Die Mitglieder der Hochschulkommission Akkreditierung haben die Möglichkeit, Stichproben durchzuführen. Zu diesem Zweck wird allen Mitgliedern des Gremiums die Selbstdokumentation zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulkommission Akkreditierung kann in ihrer Entscheidung von der Beschlussempfehlung der Gutachter\*innen abweichen. Abweichungen müssen begründet werden. Der Beschluss über die interne Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels wird im Qualitätsbericht dokumentiert. Der finalisierte Qualitätsbericht wird in der Datenbank des Akkreditierungsrats sowie auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Der Qualitätsbericht orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des Akkreditierungsrats.

Im Falle von Auflagen wird die Auflagenerfüllung durch den\*die Vorsitzende\*n der Hochschulkommission Akkreditierung sichergestellt.

Der Geltungszeitraum für die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs beträgt acht Jahre. Die Akkreditierungsfrist beginnt rückwirkend ab dem Semester, in dem die Hochschulkommission Akkreditierung die Akkreditierung ausspricht.

Wesentliche Änderung eines akkreditierten Studiengangs: Wird ein intern akkreditierter Studiengang wesentlich geändert, muss die wesentliche Änderung gegenüber der Hochschulkommission Akkreditierung angezeigt und beschrieben werden. Es muss evidenzbasiert nachgewiesen werden, dass die Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung auch unter den veränderten

Bedingungen erfüllt sind. Die Hochschulkommission Akkreditierung stellt fest, ob eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands vorliegt und, wenn ja, ob diese Änderung von der Akkreditierung erfasst ist. Eine Positiventscheidung kann an Auflagen geknüpft werden.

### Versagung der (Re-)Akkreditierung

Eine (Re-)Akkreditierung kann versagt werden, wenn die im Verfahren formulierten Auflagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wurden. In diesem Fall dürfen keine neuen Studierenden in den betreffenden Studiengang aufgenommen werden. Die Hochschule stellt sicher, dass eingeschriebene Studierende ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können. Es erfolgt zudem eine Rückkopplung mit dem zuständigen Staatsministerium.

### Konflikt- und Beschwerdemanagement

Institute/Akademien können Einspruch gegen eine (Re-)Akkreditierungsentscheidung und/oder fachlich-inhaltliche Auflagen, die von der Hochschulkommission Akkreditierung ausgesprochen werden, einlegen. Einsprüche sind innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilungserhalt in schriftlicher Form und mit Begründung an den/die Vorsitzende\*n der Hochschulkommission Akkreditierung zu richten. Das Verfahren zur Konfliktlösung soll ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Einspruchs innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen werden. Der Einspruch des Instituts/der Akademie wird von der Hochschulkommission Akkreditierung im Rahmen einer Stellungnahme geprüft. Kann der Konflikt nicht beigelegt werden, setzt die Hochschulleitung eine Ad hoc-Beschwerdekommision ein, die aus zwei internen und zwei externen Mitgliedern besteht und eine schriftliche Einschätzung an die Hochschulkommission Akkreditierung formuliert. Die Letztentscheidung liegt bei der Hochschulkommission Akkreditierung. Kann der Konflikt auch mit Hilfe der Ad-hoc-Beschwerdekommision nicht gelöst werden, wird der betreffende Studiengang oder das Studiengangsbündel aus dem internen Akkreditierungsverfahren ausgeklammert und in eine externe Programmakkreditierung geführt.

### Koordination und Prozessverantwortung

Die Gesamtkoordination der Verfahren zur internen Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels erfolgt durch die Referent\*innen für Qualitätsmanagement/Akkreditierung der Hochschule für Musik und Theater München. Die Prozessverantwortung liegt bei dem\*der zuständigen Vizepräsidenten\*Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Weiterführende Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für Musik und Theater München finden sich auf der Homepage der Hochschule unter <https://hmtm.de/qualitaetsmanagement/>.

## 2. Informationen zum Studiengang

2.1 Bachelor Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (B. Music) in der Version ab Wintersemester 2021/22 und früher

Bezeichnung Studiengang	Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Music (M. Mus.)
Studientyp	grundständig
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	8 Semester 240 ECTS-Punkte
Studienort	München

Kurzprofil des Studiengangs: Der achtsemestrige künstlerisch-pädagogische Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der die Absolvent\*innen dazu befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Die Studierenden werden durch eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig breit angelegte Ausbildung auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Dieses Berufsleben kann gleichzeitig verschiedene Schwerpunkte aufweisen. Ein wichtiges Berufsfeld bildet die Lehrtätigkeit, entweder freiberuflich oder an Musikschulen, so dass die Absolvent\*innen für verschiedenste EMP Zielgruppen und musikalische Ensembles leitend tätig sein können. Weiterhin können sie sowohl als Instrumentallehrer\*innen tätig sein als sich auch in vielfältigen musikalischen Sparten und Stilrichtungen als Künstler\*innen profilieren. EMP bedeutet ein Berufsleben mit großer Nähe zu Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, erfordert hohe Flexibilität und bietet viel Abwechslung. Der Bedarf an EMP-Lehrkräften ist hoch. Die Absolvent\*innen der EMP können in einer Vielfalt von beruflichen Settings arbeiten mit häufig heterogenen Gruppen unterschiedlicher Altersstufen und soziokultureller Herkunft, mit und ohne musikalische Vor-kenntnisse, wie z.B. in Musikschulen, in Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen, in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen jeden Alters, in privaten, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie an Schnittstellen zur Sozial- und Konzertpädagogik in multiprofessionellen Teams. Dieser Vielfalt aus unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wird der Studiengang Elementare Musikpädagogik an der HMTM durch die breit angelegten Qualifikationsziele gerecht. Die praxisnahe Zielsetzung des Studienprofils sowie die strategische Vernetzung von ausgewogenen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Inhalten gewährleisten die optimale Vorbereitung der Studierenden auf die Herausforderungen eines dynamischen, sich stets wandelnden Arbeitsmarkts.

## 2.1 Bachelor Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (B. Music) in der Version ab Wintersemester 2022/23 (wesentlich geändert)

Bezeichnung Studiengang	Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Music (M. Mus.)
Studientyp	grundständig
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	8 Semester 240 ECTS-Punkte
Studienort	München

Kurzprofil des Studiengangs: Der achtsemestrige künstlerisch-pädagogische Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der die Absolvent\*innen dazu befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Die Studierenden werden durch eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig breit angelegte Ausbildung auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Dieses Berufsleben kann gleichzeitig verschiedene Schwerpunkte aufweisen. Ein wichtiges Berufsfeld bildet die Lehrtätigkeit, entweder freiberuflich oder an Musikschulen, so dass die Absolvent\*innen für verschiedenste EMP Zielgruppen und musikalische Ensembles leitend tätig sein können. Weiterhin können sie sowohl als Instrumentallehrer\*innen tätig sein als sich auch in vielfältigen musikalischen Sparten und Stilrichtungen als Künstler\*innen profilieren. Ab dem Studienjahr 2022-23 stellt die Einführung eines Jazz-Profiles neben dem klassischen Profil eine wichtige Weiterentwicklung des Studiengangs dar. In der Tat haben Jazz und EMP viel Gemeinsames, vor allem die Improvisation und die Gruppenpraxis. Die Denkweise und die musikalischen Praxen des Jazz-, Pop- und Rock-Bereichs sind für das elementare Musizieren sehr relevant. Als weiterer Vorteil ist die „Mischung“ von Klassikern und Jazzern in der EMP-Studierendengruppe auf verschiedene Art und Weise fruchtbar, z. B. als gegenseitige Bereicherung/Ergänzung, interdisziplinäre Begeg-

nung, Integration von Diversität und Hybridisierung von Konzepten. So treffen in der EMP-Gruppe unterschiedliche musikalische Identitäten zusammen, wodurch der musikalisch-kulturelle, künstlerische und – folglich – pädagogische Horizont der einzelnen Studierenden bedeutsam erweitert werden kann. EMP bedeutet ein Berufsleben mit großer Nähe zu Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, erfordert hohe Flexibilität und bietet viel Abwechslung. Der Bedarf an EMP-Lehrkräften ist hoch. Die Absolvent\*innen der EMP können in einer Vielfalt von beruflichen Settings arbeiten mit häufig heterogenen Gruppen unterschiedlicher Altersstufen und soziokultureller Herkunft, mit und ohne musikalische Vorkenntnisse, wie z.B. in Musikschulen, in Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen, in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen jeden Alters, in privaten, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie an Schnittstellen zur Sozial- und Konzertpädagogik in multi-professionellen Teams. Dieser Vielfalt aus unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wird der Studiengang Elementare Musikpädagogik an der HMTM durch die breit angelegten Qualifikationsziele gerecht. Die praxisnahe Zielsetzung des Studienprofils sowie die strategische Vernetzung von ausgewogenen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Inhalten gewährleisten die optimale Vorbereitung der Studierenden auf die Herausforderungen eines dynamischen, sich stets wandelnden Arbeitsmarkts.

### 3. Informationen über qualitätsgeleitete Entwicklungen im Studiengang

#### 3.1 Zur qualitätsgeleiteten Entwicklung der letzten Jahre

Trifft nicht zu.

#### 3.2 Bei Reakkreditierung: Überblick über die Qualitätsentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Trifft nicht zu.

### 4. Votum der externen Gutachter\*innen

#### 4.1 Zusammenfassende Bewertung

Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (Version ab WS 2021/22 und früher sowie Version ab WS 2022/23):

Der Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) verfügt in **beiden Versionen (ab WS 2021/22 und früher sowie ab WS 2022/23)** über klar formulierte Qualifikationsziele und bezieht sich auf die künstlerisch-pädagogische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept bietet Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Speziell in den EMP-bezogenen Fächern haben die Studierenden Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Qualifikationsziele: Sie können kreativ, improvisatorisch oder kompositorisch, individuell oder in Gruppen arbeiten. Damit wird der Vielfalt der beruflichen Settings Rechnung getragen, nämlich der Arbeit mit heterogenen Gruppen unterschiedlicher Altersstufen und soziokultureller Herkunft, mit und ohne musikalische Vorkenntnisse. Lehrende begleiten hier die Studierenden in der autonomen Selbstgestaltung. Semesterbezogene Wahlmöglichkeiten bestehen zudem auch im Bereich der Musiktheorie, vor allem aber im Wahlpflichtbereich. Auf diese Weise ermöglichen kreative Anteile eine Binnendifferenzierung. Der Studiengang ist in beiden Versionen bereits ab dem 1. Semester praxisnah ausgerichtet und zeichnet sich durch eine strategische Vernetzung von ausgewogenen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Inhalten aus.

Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (Version ab WS 2022/23):In der **Version des Studiengangs ab Wintersemester 2022/23**, der sich durch die Erweiterung der Schwerpunktsetzung durch die Einführung der Jazz-Profile auszeichnet, wird jedoch eine Diskrepanz mit Blick auf die Eingangsqualifikationen für EMP-Studierende mit Jazz-Instrumenten/Gesang und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele identifiziert: Im Rahmen der Eignungsprüfung müssen die theoretischen Fächer für die Studierenden mit Schwerpunkt Jazz jazzspezifisch

sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Das Qualitätskriterien (**§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV**) wird daher mit „**Nicht (teilweise) erfüllt**“ bewertet. Als Auflage wird daher formuliert, dass die Pflichtfachprüfungen für das Jazz-Profil müssen an Jazz angepasst werden müssen. Als kritisch in der Version des Studiengangs ab Wintersemester 2022/23 wird zudem erachtet, dass in bestimmten Semestern viel zu viele schriftliche Prüfungen zu absolvieren sind – ein Punkt, auf den auch die Studierenden im Gespräch aufmerksam gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, ob es so viele Lehrveranstaltungen sowohl mit Anwesenheitspflicht als auch Prüfung braucht. Aus Sicht der externen Gutachter\*innen besteht hier ein eklatantes Missverhältnis zwischen Prüfungsdichte und Verschiebbarkeit der Prüfungen. Das Qualitätskriterien (**§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV**) wird daher mit „**Nicht (teilweise) erfüllt**“ bewertet. Als Auflage wird daher formuliert, dass die Prüfungslast reduziert werden muss. Folgende Maßnahmen werden hierfür alternativ aufgezeigt: Reduktion der Prüfungen oder Überarbeitung des Umfangs bzw. der Intensität der Prüfungen (z.B. durch geringeren Umfang schriftlicher Konzepte) oder eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungen oder Reduktion der testatpflichtigen Veranstaltungen.

#### 4.2 Beschlussempfehlung der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen empfehlen die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik in der **Version ab WS 2021/22 und früher ohne Auflagen**.

Die Gutachter\*innen empfehlen die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik in der **Version ab WS 2022/23 mit folgenden Auflagen**:

Auflage 1: Die Pflichtfachprüfungen für das Jazz-Profil müssen an Jazz angepasst werden.

Auflage 2: Die Prüfungslast muss reduziert werden, z.B. durch folgende Maßnahmen:

- a) Reduktion der Prüfungen oder
- b) Überarbeitung des Umfangs bzw. der Intensität der Prüfungen (z.B. durch geringeren Umfang schriftlicher Konzeptionen) oder
- c) Eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungen oder
- d) Reduktion der testatpflichtigen Veranstaltungen.

Die Gutachter\*innen sind der Auffassung, dass über folgende Empfehlungen Verbesserungen erzielt werden können:

Empfehlung 1: Es soll geklärt werden, inwiefern die Zulassung zum Studium möglich ist, auch wenn Bewerber\*innen in einzelnen Teilen unterhalb der Punkte-Grenze liegen.

Empfehlung 2: In der Spalte zur LV-Art der Lehrveranstaltungen des Praxis-Moduls und bei der LV Hospitation soll ausgewiesen werde, dass es sich um Praxis handelt.

##### 4.2.1 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die Angaben gelten für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in beiden Versionen. **Auflagen gelten ausschließlich für den Studiengang in der Version ab Wintersemester 2022/23.**

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu diesem Kriterium wurde für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in der **Version ab WS 2022/23 eine Auflage** bzgl. der zu klärenden Eingangsqualifikation (Anpassung der Pflichtfachprüfungen für das Jazz-Profil) formuliert. Die Auflage lautet: **Die Pflichtfachprüfungen für das Jazz-Profil müssen an Jazz angepasst werden.**

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)		
1.		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu diesem Kriterium für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in der Version ab WS 2022/23 eine Auflage bzgl. der Reduzierung der Prüfungslast formuliert. Die Auflage lautet: Die Prüfungslast muss reduziert werden, z.B. durch folgende Maßnahmen:

- a) Reduktion der Prüfungen *oder*
- b) Überarbeitung des Umfangs bzw. der Intensität der Prüfungen (z.B. durch geringeren Umfang schriftlicher Konzeptionen) *oder*
- c) eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungen *oder*
- d) Reduktion der testatpflichtigen Veranstaltungen.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 16 Abs. 1 und 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Hochschulische Kooperationen (§ 20 Abs. 1 bis 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

#### 4.2.2 Dokumentation der Bewertung der formalen Kriterien

Die Angaben gelten für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in beiden Versionen.

<b>Studienstruktur (§ 3 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Studiendauer (§ 3 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre.

<b>Studiendauer (§ 3 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Studiengangprofil (§ 4 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Studiengangprofil (§ 4 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Studiengangprofil (§ 4 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Der Studiengang sieht eine Bachelorarbeit vor.

<b>Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wird nur ein akademischer Grad verliehen.

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Abschlussbezeichnung der drei Studiengänge (Bachelor of Music) orientiert sich an § 6 Abs. 2 Nr. 6 BayStudAkkV.

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Modularisierung (§ 7 Abs 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Modularisierung (§ 7 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Modularisierung (§ 7 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
---	--	--

<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
----------------------------	----------------------------------	------------------------

Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte.

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
---	--	--

<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
----------------------------	----------------------------------	------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Die Bachelorarbeit umfasst 9 ECTS-Punkte.

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 4 BayStudAkkV)</b>		
---	--	--

<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
----------------------------	----------------------------------	------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

<b>Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</b>		
--	--	--

<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
----------------------------	----------------------------------	------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

<b>Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</b>		
--	--	--

<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
----------------------------	----------------------------------	------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

## 5. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung beschließt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in der Version ab Wintersemester 2021/22 und früher sowie in der Version ab WS 2022/23 (wesentlich geändert) ohne Auflagen. Der Beschluss gilt rückwirkend ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2031.

### Begründung

Die Hochschulkommission Akkreditierung weicht in ihrer Entscheidung von der Beschlussempfehlung der externen Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der formulierten Auflagen, die sich ausschließlich auf den Bachelorstudiengang in der Version ab WS 2022/23 beziehen, wie folgt ab: Auflage 1 wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zunächst wie folgt konkretisiert: „Die sog. Pflichtfachprüfungen in der Eignungsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik, die sich für das Jazz-Profil entschieden, müssen jazzspezifisch ausgerichtet sein.“ Die Hochschulkommission Akkreditierung beschließt die Auflage jedoch nicht, weil sie bereits umgesetzt wurde: Die Angaben zur Eignungsprüfung für diesen Studiengang wurden in der Qualifikationssatzung der HMTM bereits geändert. Auflage 2 wird nicht beschlossen, da in der zur Sitzung eingereichten, zusätzlichen Tischvorlage zum Bachelorstudiengang EMP umfassend dargelegt wurde, dass die Prüfungslast entsprechend der durch die externen Gutachterinnen und Gutachter genannten Optionen nachweislich reduziert wurde. Die Dokumentation der Umsetzung der Auflage erfolgte durch Unterlagen, die zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung in den Gremiendurchlauf (Studienkommission Bachelor/Master und Senat) eingebracht werden.

Die Hochschulkommission Akkreditierung teilt die Empfehlungen der externen Gutachterinnen und Gutachter nicht. Sie weist darauf hin, dass die Vorgaben hinsichtlich des Bestehens der Eignungsprüfung (Empfehlung 1) in der Qualifikationssatzung klar geregelt sind und eine Prüfung, wie die externen

Gutachterinnen und Gutachter sie anregen, daher nicht notwendig ist. Mit Blick auf Empfehlung 2 vertritt die Hochschulkommission Akkreditierung die Auffassung, dass über die Bezeichnung der betreffenden Modul- bzw. Lehrveranstaltung die Praxisorientierung in ausreichendem Maße deutlich wird.

Akkreditierungsfrist Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) in der Version ab Wintersemester 2021/22 und früher sowie in der Version ab WS 2022/23 (wesentlich geändert)

Bezeichnung Studiengang	Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung
Akkreditierungsbeschluss (Datum)	11.03.2024
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	01.10.2023 bis 30.09.2031
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert ohne Auflagen
Frist zur Auflagenerfüllung	/
Rechtsverordnung	Das Verfahren zur internen Akkreditierung des Studiengangs nimmt Bezug auf die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018.

## 6. Zusammensetzung der Gremien

<b>Gutachter*innen</b>
<p>Sabine Beyer, Musikalisch-pädagogische Leitung Musikschule Geretsried, Vertreterin der Berufspraxis</p> <p>Xaver Eckert, Student im Masterstudiengang Hackbrett</p> <p>Henriette Wiborad Groeger, Studentin der Angewandten Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Katholischen Universität Eichstätt, externe Studentin</p> <p>Stephanie Hamburger, Hauptamtliche Dozentin für Flöte, Mitglied des Instituts für künstlerisch-pädagogische Studiengänge der HMTM</p> <p>Claudia Höpfl, Alumna</p> <p>Prof. Dr. Renate Reitinger, Professorin für Musikpädagogik und Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule für Musik Nürnberg, externe Fachvertreterin</p> <p>Prof. Birgit Stolzenburg, Hauptamtliche Dozentin für Hackbrett, Mitglied des Instituts für künstlerisch-pädagogische Studiengänge der HMTM</p>
<b>Hochschulkommission Akkreditierung</b>
<p>Prof. Gerd Baumann, Vorsitzender des Ausschusses der Instituts- und Akademieleiter*innen</p> <p>Johannes Lamprecht, Student</p> <p>Prof. Mi-kyung Lee, Studiendekanin</p> <p>Prof. Klaus Mohr, Vizepräsident*in für Studium und Lehre, Vorsitz</p> <p>Prof. Dr. Manuel Pietzonka, Professur Wirtschaftspsychologie (AO-Psy.), Direktor des Instituts für</p>

Wirtschaftspsychologie (iwp), Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM), externer Experte im Bereich hochschulisches Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Stephan Schmitt, ehemaliger Professor der HMTM